

Tarifvertragsformular für Werksarbeiter im Bauwesen

WERKSARBEITER IM BAUWESEN (BW)

Arbeitnehmer, für die es gültig ist:	Arbeitnehmer, deren Tätigkeiten in den Geltungsbereich des Nationalen Tarifvertrags für Werksarbeiter im Bauwesen vom 15. Dezember 1992 fallen - (Artikel 1.1).
Inkraftgetreten am:	1. Juni 1993. Verordnung zur Verlängerung vom 27. Mai 1993, veröffentlicht im Amtsblatt der Französischen Republik vom 29. Mai 1993.

Für eine allgemeine Darstellung der rechtlichen Bestimmungen, die für die verschiedenen in diesem Merkblatt behandelten Themen gelten, klicken Sie bitte hier: <https://travail-emploi.gouv.fr/droit-du-travail/detachement-des-salaries/article/salaries-detaches-vos-droits>

VERGÜTUNG

Mindestlohn
(nach Region und
Klassifikationsstufe):

Jährlicher dienstlicher Mindestlohn:

Der Arbeitgeber muss ein Jahresgehalt zahlen, das der Höhe der im Tarifvertrag festgelegten hierarchischen Mindestlöhne (FHM) entspricht. ([Artikel 4.1](#)):

Ausgeschlossen sind Boni und Gratifikationen zufälliger oder einmaliger Art (Aufwandsentschädigungen, Reisezuschüsse, Überstundenzuschläge usw.). Als Jahresbasis wird eine Arbeitszeit von 35 Stunden pro Woche festgelegt.

Bitte beachten Sie, dass die Basis der jährlichen Minimums je nach Klassifizierungsstufe, die auf der Grundlage von Einstufungskriterien (und nicht anhand von Benchmark-Kriterien) und der Region, in der die Tätigkeit ausgeübt wird, festgelegt wird, variiert.

Festlegung des Mindestlohns, der dem betreffenden einzelnen Arbeitnehmer zu zahlen ist:

1. Bestimmen Sie die Klassifizierungsstufe, die den Aufgaben des betreffenden einzelnen Mitarbeiters entspricht:

→ Folgen Sie hierfür [dem methodischen Leitfaden nationale Klassifikation](#), der die Klassifikationskriterien enthält.

Dieselbe Arbeitsstelle kann von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich eingestuft werden, je nach Verantwortlichkeit in der Arbeitsorganisation, Autonomie/Initiative, Fachlichkeit, Ausbildung/Erfahrung der Werksarbeiter.

Als Hilfe finden Sie [hier](#) eine Darstellung der wichtigsten Berufe, die im Bauwesen ausgeübt werden.

2. Berücksichtigen Sie den Ort der Beschäftigung der jeweiligen Mitarbeiter
3. Auf der Grundlage der Klassifikation und des Ortes der dienstlichen Verwendung bestimmen Sie den anwendbaren vertraglichen Mindestlohn: [Jahresmindestlohn Werksarbeiter 2020](#) oder [Jahresmindestlohn 2019, wenn der Lohnvertrag für 2020 noch nicht allgemein gültig ist \(Bestätigung der Verlängerung steht noch aus\)](#).

Tarifvertragsformular für Werksarbeiter im Bauwesen

Für Jugendliche unter 18 Jahren: Anwendung des gesetzlichen Mindestlohns ohne Abzüge ([Artikel 11.1.2](#)):

Zuschläge für Überstunden, Nachtschichten, Arbeit an Sonn- und Feiertagen:

Zuschläge für Überstunden (Artikel 3.8): Es gibt keine Besonderheiten für das Bauwesen, so dass auch hier die gesetzlichen Vorschriften gelten:

- 25 % Zuschlag für die Stunden 36 bis 43.
- 50 % Zuschlag ab der 44. Stunde.

Anteil der jährlichen Überstunden: Die Quote stellt den Höchstbetrag der pro Jahr und Arbeitnehmer geleisteten Überstunden dar, deren Überschreitung jeder geleistete Zeit automatisch einen obligatorischen Freizeitausgleich nach sich zieht. Für weitere Informationen zu den entschädigenden Ruhepausen, klicken Sie [hier](#).

Nach [Titel 2 der Vereinbarung vom 6. November 1998 über die Organisation, wurde die Verkürzung der Arbeitszeit und die Beschäftigung im Bauwesen](#) festgehalten auf:

- 180 Stunden,
- 145 Stunden für Unternehmen, die die Arbeitszeit nach Jahren abrechnen.

Nachtschicht ([Vereinbarung vom 12. Juli 2006 über Nachtschichten von Arbeitern, Technikern und Manager von Baugewerbe und öffentlichem Bauwesen](#)):

- **Im Falle der regelmäßigen Nachtarbeit:** Für die zwischen 21 Uhr und 6 Uhr geleisteten Arbeitsstunden muss eine finanzielle Entschädigung gezahlt werden, die nach der Stufe des Unternehmens festgelegt wird, das die jeweiligen Arbeitnehmer beschäftigt. Im Tarifvertrag ist kein Mindestbetrag für diese Erhöhung festgelegt.

Erinnerung: Für die Anwendung der Vereinbarung vom 12. Juli 2006 gilt ein Arbeitnehmer als Nachtschichtarbeiter, wenn er mindestens zweimal wöchentlich zwischen 21 Uhr und 6 Uhr mindestens drei Stunden effektive Tagesarbeit leistet oder über einen Zeitraum von 12 aufeinander folgenden Monaten zwischen 21 Uhr und 6 Uhr mindestens 270 Stunden effektive Arbeit leistet.

- **Im Falle der geplanten Nachtarbeit:** Der Zuschlag wird nach der Stufe des Unternehmens festgelegt, das die jeweiligen Arbeitnehmer beschäftigt. Im Tarifvertrag ist kein Mindestbetrag für diese Erhöhung festgelegt.

Arbeit an Sonntagen: kein gesetzlicher Zuschlag

Arbeit an gesetzlichen Feiertagen ([Artikel 5.1](#)): Zuschlag von 100 % für an einem Feiertag geleistete Arbeitsstunden. Für weitere Informationen bezüglich der Liste der gesetzlichen nationalen Feiertage, klicken Sie bitte [hier](#)

Tarifvertragsformular für Werksarbeiter im Bauwesen

	<p>Wiedergewinnung der durch schlechtes Wetter verlorenen Zeit (Artikel 3.16): Durch schlechtes Wetter verlorene Arbeitsstunden können im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen nachgeholt werden. (Artikel R. 3121-34 und R. 3121-35 des Arbeitsgesetzbuches). Diese werden allerdings mit Überstundenzuschlägen belegt.</p> <p>In Bergwerkstätten oder Baustellen im Gebirge, in denen die Arbeit für mindestens 3 Monate unterbrochen wird, können die nicht geleisteten Arbeitsstunden von maximal 120 Stunden pro Jahr als Ausgleich zurückgefordert werden. Für Stunden, die über die gesetzliche Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche überschreiten, wird ein Überstundenzuschlag erhoben. Diese Möglichkeit, verlorene Arbeitsstunden aufzuholen, ist zu unterscheiden von der Entschädigung für Schlechtwetterurlaub durch die <i>Caisse de Congés Intempéries</i>, die unabhängig von den wiedererlangten Stunden erfolgen muss.</p> <p>Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in der allgemeinen Dokumentation des CNETP.</p>
Prämien und Vergütung:	<p>Urlaubsgeld (Artikel 5.8):</p> <ul style="list-style-type: none">• Wird dem Arbeitnehmer gezahlt, der im Bezugsjahr (vom 1. April bis zum 31. März) in einem oder mehreren Bauunternehmen mindestens 1200 Arbeitsstunden geleistet hat.• Prozentsatz von 30 % des für 24 Arbeitstage gezahlten Urlaubsgeldes.• Berechnet und bezahlt von der Urlaubskasse (<i>Caisse de Congés Payés</i>) <p>Urlaubsgeld: (Artikel 5.5):</p> <ul style="list-style-type: none">• Auf der Grundlage von 2,5 Arbeitstagen bezahlten Urlaubstagen pro Monat, bis maximal 30 Tage pro Jahr• Bis zu 1/10 der Gesamtvergütung, die der Empfänger während des Bezugsjahres (1. April - 31. März) verdient hat.• oder, falls dies günstiger ist: die besondere Regel der Baubranche, die als "Satz nach Zeit" bekannt ist und die die Höhe der Zulage auf 1/10 des letzten Monats-/Stundenlohns zum Zeitpunkt des Urlaubs multipliziert mit der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit. <p>Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in der allgemeinen Dokumentation des CNETP.</p>

Tarifvertragsformular für Werksarbeiter im Bauwesen

Arbeitgeber, die Arbeitnehmer zeitweise in das Staatsgebiet entsenden, unterliegen den Bedingungen für die Inanspruchnahme von Urlaubs- und Schlechtwettergeld (C. trav., Artikel L. 1262-4 7°). In einigen Fällen kann jedoch eine Gleichwertigkeit der Urlaubsansprüche für die Zeit der Abordnung anerkannt werden (siehe unten).

Im Falle der Registrierung und der Beiträge zu einer französischen Kasse werden diese Entschädigungen von den Kassen gezahlt, in die Sie eingezahlt haben. Für weitere

Branchentypische Prämien und Vergütung:

KurzstreckenFahrtkostenpauschale (Artikel 8.1 und 8.7) (siehe detaillierte Erläuterungen im Blatt "Kurzstrecken-Fahrtkostenpauschale "):

- Für die Arbeitnehmer, die zur Baustelle fahren
- Täglich, pauschal und festgelegt in absoluten Zahlen
- Betrag, der jährlich regional ausgehandelt wird
- Der Betrag, der je nach Zone festgelegt wurde (= Entfernung in Luftlinie zwischen dem Hauptsitz, der Agentur, dem Gemeindeamt oder dem Rathaus/Bürgerbüro der Kantonshauptstadt und der Baustelle)
- Nicht fällig, wenn der Arbeitnehmer vom Unternehmen auf der Baustelle oder in unmittelbarer Nähe der Baustelle unentgeltlich untergebracht wird

Tariftabelle:

[Tariftabelle 2020](#) oder [Tariftabelle 2019](#) wenn die Tariftabellen für 2020 noch nicht allgemein gültig sind (abhängig von der Verlängerungsverordnung).

BETRIEBSAUSGABEN:

Kosten, die auf Antrag des Arbeitgebers für Transport, Unterkunft und Verpflegung im Zusammenhang mit Reisen in Frankreich während der Dauer der Beschäftigung entstehen, sind notwendigerweise vom Arbeitgeber zu erstatten.

(Bedingungen für die Kostenübernahme)

Für die Arbeitnehmer, die nicht vor Ort ansässig sind:

1- Wenn sie jede Nacht an ihren Wohnort zurückkehren: Kurzstrecken-Fahrtkostenpauschale (Artikel 8.1 bis 8.7). Für detaillierte Erklärungen klicken Sie bitte hier:

- Verpflegungszulage, Transport
- Täglicher Betrag, pauschal und festgelegt in absoluten Zahlen
- Betrag, der jährlich regional ausgehandelt wird
- Der Betrag, der je nach Zone festgelegt wurde (= Entfernung in Luftlinie zwischen dem Hauptsitz, der Agentur, dem Gemeindeamt oder dem Rathaus/Bürgerbüro der Kantonshauptstadt und der Baustelle)

Tariftabelle:

<https://www.fntp.fr/infodoc/travail-protection-sociale/deplacements/indemnite-de-petits-deplacements/nouveaux-montants>

Tariftabelle:

[Tariftabelle 2020](#) oder [Tariftabelle 2019](#) wenn die Tariftabellen für 2020 noch nicht allgemein gültig sind (abhängig von der Verlängerungsverordnung).

Tarifvertragsformular für Werksarbeiter im Bauwesen

2- Wenn sie nicht an ihren Wohnort zurückkehren:

Verpflichtung zur Kostenerstattung, jedoch keine im Tarifvertrag festgelegten Entschädigungen.

Die Ordnung zu langen Fahrten ([Artikel 8.10 bis 8.18](#)) ist nur anwendbar, wenn der externe Arbeitnehmer sich außerhalb seines gewöhnlichen Wohnsitzes erwiesenermaßen auf dem französischen Festland befindet.

ARBEITSZEIT

Arbeitszeit:

35 Stunden pro Woche

Arbeitszeit	Maximale Arbeitszeit
<p>Modulation = Anwendung von Artikel 5 des Titels 1 der Vereinbarung vom 6. November 1998 über die Organisation und Verkürzung der Arbeitszeit und die Beschäftigung im Bereich des Bauwesens.</p> <p>Diese Bestimmungen gelten, wenn das Unternehmen eine Annualisierung der Arbeitszeit über einen Zeitraum von 12 aufeinander folgenden Monaten anwendet.</p> <p>Die betroffenen Mitarbeiter müssen im Vorfeld über die Umsetzung dieser Modulation informiert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maximale tägliche Arbeitszeit: 10 Stunden, was bei Bedarf für spezifische Wartungs- und Servicearbeiten um 2 Stunden erhöht werden kann, ohne dass 15 Wochen überschritten werden. • Maximale Arbeitszeit innerhalb einer Woche: 46 Stunden. • Durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche, berechnet über einen Zeitraum von 12 aufeinanderfolgenden Wochen: 45 Stunden. • Durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche, berechnet über ein Kalenderhalbjahr: 43 Stunden.
<p>Ohne Modulation = Anwendung von Artikel 3.7 des Tarifvertrags</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maximale tägliche Arbeitszeit: 10 Stunden. • Maximale Arbeitszeit innerhalb einer Woche: 48 Stunden. • Durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche, berechnet über einen Zeitraum von 12 aufeinanderfolgenden Wochen: 46 Stunden. • Durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche, berechnet über ein Kalenderhalbjahr: 44 Stunden.

Tarifvertragsformular für Werksarbeiter im Bauwesen

Grundsatz einer 5-Tage-Woche ([Artikel .12](#))

Wöchentliche Pausenzeiten ([Artikel 3.12](#)):

- Grundsatz: Ruhezeit von mindestens 48 Stunden, was 2 aufeinander folgenden Ruhetagen entspricht, von denen einer der Sonntag und der andere ohne Ausnahme der Samstag ist.
- Ausnahmen, die es erlauben, samstags zu arbeiten: dringende Arbeiten aufgrund der Sicherheit oder des Schutzes des Werkzeugs oder der Arbeitsstätte. In diesem Fall ist der 2. freie Tage der Montag.

Bei Samstags- oder Montagarbeit ([Artikel 3.13](#)): Ausgleichsruhezeit von der gleichen Dauer wie die gearbeitete Zeit, kompensiert für 50 % ihrer Dauer (z.B.: 4-Stunden-Schichtarbeit, nur 2 Stunden werden zu 100 % kompensiert).

Längerfristige Ausnahmestunden ([Artikel 3.9](#)):

- dem Arbeitgeber ist es erlaubt, die tägliche Arbeitszeit der betroffenen Arbeitnehmer zu verlängern, um vorbereitende oder ergänzende Arbeiten zur normalen Arbeit oder zur Bewältigung außergewöhnlicher Situationen durchzuführen.
- von Rechts wegen zulässig: Sie benötigen daher keine vorherige Genehmigung des Arbeitsinspektors.
- sie unterliegen der Bestimmungen zu Überstunden und sind als solche mit den entsprechenden Zuschlägen zu verrechnen.
- sie zählen nicht zu der Überstundenquote und geben daher keinen Anlass für Ausgleichsruhezeiten.
- die Liste der Arbeiten, nicht der Arbeitsplätze, die eine Ausnahmeregelung begründen können, ist für jede berufliche Tätigkeit im BW einschränkend festgelegt. Für weitere Informationen über diese Arbeiten, klicken Sie [hier](#)

Für den Sektor des Bauwesens wird angestrebt:

- die Arbeit des Meisterpersonals für die Vorbereitung der von der Einrichtung ausgeführten Arbeiten - maximal 1 Stunde; -
- und die Arbeit der Fahrer, Auslieferer, Lagerarbeiter - maximal 1 Stunde.

(Praktisches Beispiel: Mitarbeiter fährt ein Firmenfahrzeug vom Lager zur Baustelle und transportiert seine Kollegen).

Wiedergewinnung der durch schlechtes Wetter verlorenen Zeit ([Artikel 3.16](#)):

Besondere Arbeitsstunden im Falle von schwerer körperlicher Arbeit (Art. 3.18):

- betroffene Arbeiten: Liste in Artikel 3.18
- Pausenzeit in Höhe von 10 % der Arbeitszeit
- vergütet und als tatsächliche Arbeitszeit angesehen

Bezahlter jährlicher Urlaub:

30 Werktage

Tarifvertragsformular für Werksarbeiter im Bauwesen

Bezahlter Urlaub nach Betriebszugehörigkeit entsprechend dem im Unternehmen oder in mehreren Unternehmen, die durch einen bezahlten Urlaubsfonds abgedeckt sind, erworbenen Dienstalter, in Arbeitstagen (2 Tage = 20 Jahre; 4 Tage = 25 Jahre; 6 Tage = 30 Jahre)

Sonderurlaub aus familiären Gründen ([Artikel 5.2 des Arbeitsgesetzbuches](#)):

EREIGNIS	WERKSARBEITER
Heirat oder eingetragene Partnerschaft (in Frankreich: PACS)	4 Tage
Hochzeit eines Kindes	1 Tag
Für jede Geburt im Haushalt des Arbeitnehmers	3 Tage
Für die Ankunft eines Kindes nach einer Adoption	3 Tage
Tod eines Kindes	5 Tage
Tod eines Enkelkindes	1 Tag
Tod des Ehepartners, PACS-Partners oder Lebensgefährten	3 Tage
Tod des Vaters, der Mutter, des Stiefvaters oder der Stiefmutter	3 Tage
Tod eines Großelternteils	1 Tag
Tod eines Bruders oder einer Schwester	3 Tage
Tod eines Stiefbruders oder einer Stiefschwester	1 Tag
Das Auftreten einer plötzlichen Behinderung bei einem Kind	2 Tage

Ausgleichspausen:

Ein obligatorischer Freizeitausgleich von 100 % aller Überstunden, die über die jährliche Überstundenquote hinaus geleistet werden ([Artikel 3.6](#)).

Feiertage:

([Artikel 5.1](#)):

Arbeitstage mit Ausnahme des 1. Mai

Tarifvertragsformular für Werksarbeiter im Bauwesen

	<p>Bei Nichtarbeit: Lohnfortzahlung nur, wenn der Arbeitnehmer in den 2 Monaten vor dem gesetzlichen Feiertag 200 Arbeitsstunden geleistet hat und am Tag vor und am Tag nach dem gesetzlichen Feiertag gearbeitet hat (außer im Krankheitsfall, bei genehmigter Abwesenheit), vorbehaltlich der für den Arbeitnehmer günstigeren gesetzlichen Bestimmungen.</p>																								
<p>Arbeitszeiten junger Arbeitnehmer (zwischen 16 und 18 Jahren):</p>	<p>Fehlen einer Bestimmung im Bauwesen, das Arbeitsgesetz findet Anwendung</p> <p>35 Stunden pro Woche</p> <p>Möglichkeit der maximalen vereinbarten Arbeitszeit (40 Stunden pro Woche und 10 Stunden pro Tag), wenn dies durch die allgemeine Arbeitsorganisation gerechtfertigt ist (Erläss Nr. 2018-1139 vom 13. Dezember 2018).</p>																								
<p><u>AUSBILDUNGSBESTIMMUNGEN:</u></p>																									
<p>(nach Bedarf, Arbeitszeiten, Vergütung)</p>	<p>Vergütungen, die über die gesetzliche Vorgaben hinausgehen (Vereinbarung vom 8. Februar 2005, verlängert durch Verordnung vom 17. August 2005 und Erlass vom 28. Dezember 2018 für die Altersgruppe ab 26 Jahren und älter)</p> <table border="1" style="margin: 10px auto; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Lehrjahr</th> <th colspan="4">Alter des Auszubildenden</th> </tr> <tr> <th>16 / 17 Jahre</th> <th>18 – 20 Jahre</th> <th>21 – 25 Jahre</th> <th>26 Jahre + älter</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Jahr</td> <td>608,49 € (40%)</td> <td>760,61 € (50%)</td> <td>836,67 € (55%)</td> <td>1.521,22 € (100%)</td> </tr> <tr> <td>2. Jahr</td> <td>760,61 € (50%)</td> <td>912,73 € (60%)</td> <td>988,79 € (65%)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3. Jahr</td> <td>912,73 € (60%)</td> <td>1.064,85 € (70%)</td> <td>1.216,98 € (80%)</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>(*): % des Mindestlohns oder des vertraglichen Mindestlohns entsprechend der ausgeübten Tätigkeit, je nachdem, was günstiger ist. Die in der Tabelle angegebenen Beträge entsprechen der Vergütung in % des Mindestlohns.</p> <p>Tariftabelle des gesetzlichen Mindestlohns: https://www.fntp.fr/sites/default/files/content/minima_ouvriers_2019.pdf</p>	Lehrjahr	Alter des Auszubildenden				16 / 17 Jahre	18 – 20 Jahre	21 – 25 Jahre	26 Jahre + älter	1. Jahr	608,49 € (40%)	760,61 € (50%)	836,67 € (55%)	1.521,22 € (100%)	2. Jahr	760,61 € (50%)	912,73 € (60%)	988,79 € (65%)		3. Jahr	912,73 € (60%)	1.064,85 € (70%)	1.216,98 € (80%)	
Lehrjahr	Alter des Auszubildenden																								
	16 / 17 Jahre	18 – 20 Jahre	21 – 25 Jahre	26 Jahre + älter																					
1. Jahr	608,49 € (40%)	760,61 € (50%)	836,67 € (55%)	1.521,22 € (100%)																					
2. Jahr	760,61 € (50%)	912,73 € (60%)	988,79 € (65%)																						
3. Jahr	912,73 € (60%)	1.064,85 € (70%)	1.216,98 € (80%)																						
<p>MUTTERSCHAFT:</p>	<p>Pausenzeit für nicht im Sitzen arbeitende, schwangere Frauen (zum Beispiel diejenigen, die auf einer Baustelle arbeiten) (Artikel 6.6):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ab dem 3. Monat ihrer Schwangerschaft • Die Pausendauer beträgt 15 Minuten am Vormittag und 15 Minuten am Nachmittag oder 30 Minuten entweder am Vor- oder Nachmittag • Zum Lohnsatz bezahlt. 																								
<p>BRANCHENSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN</p>																									

Tarifvertragsformular für Werksarbeiter im Bauwesen

<p>(abhängig von den anerkannten Besonderheiten)</p>	<p>Auflagen zum Besitz der Carte BTP:</p> <ul style="list-style-type: none">• betroffene Arbeitnehmer: diejenigen, die folgende Arbeiten "ausführen, leiten oder organisieren, auch nur gelegentlich, sekundär oder nebenberuflich auf einer Baustelle oder im Bauwesen arbeiten":• Unterkellerung, Erdarbeiten, sanitäre Einrichtungen, Bau, Montage und Demontage von vorgefertigten Elementen, Innen- oder Außeneinrichtungen oder -ausrüstungen, Sanierung oder Renovierung, Abriss oder Umbau, Reinigung, Instandhaltung oder Wartung der Arbeiten, Maler- und Reinigungsarbeiten im Zusammenhang mit diesen Arbeiten und alle unmittelbar damit verbundenen Arbeiten sind unabhängig von der Art des Status (externer Arbeitnehmer, externer Zeitarbeiter) obligatorisch• Antrag an <i>l'Union des caisses de France</i> (UCF) über die Website https://www.cartetbp.fr/ sobald die Erklärung über die Verordnung veröffentlicht wurde <p>Gesetzliche Verordnung für Schlechtwetterarbeitslosigkeit (Artikel L. 5424-6 und folgende; D. 5424-7 und folgende):</p> <ul style="list-style-type: none">• Aussetzung des Arbeitsvertrages bei schlechtem Wetter (z.B. Überschwemmungen, Frost), das die Ausführung der Arbeit gefährlich oder unmöglich macht, entweder in Bezug auf die Gesundheit oder Sicherheit der Arbeitnehmer oder die Beschaffenheit oder Technik der auszuführenden Arbeit• Entschädigung durch den Arbeitgeber für Arbeitnehmer, die in den 2 Monaten vor der Unterbrechung 200 Stunden gearbeitet haben. <p>Verpflichtung zur Beteiligung an den Urlaubs- und Schlechtwetterfonds:</p> <p>Arbeitgeber, die Arbeitnehmer zeitweise in das Staatsgebiet entsenden, unterliegen den Bedingungen für die Inanspruchnahme von Urlaubs- und Schlechtwettergeld (Artikel L. 1262-4 7° des Arbeitsgesetzbuches). Unternehmen, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum niedergelassen sind, können von diesen Verpflichtungen befreit werden, wenn sie nachweisen können, dass ihre Arbeitnehmer während der Dauer der Abordnung unter Bedingungen, die mindestens denen des französischen Rechts entsprechen, ihren bezahlten Urlaub in Anspruch nehmen.</p> <p>Für den Fall, dass der Arbeitgeber in einen Fonds einzahlen muss:</p> <ul style="list-style-type: none">• das Urlaubsgeld wird den externen Arbeitnehmern aus den Mitteln gezahlt, an denen sich beteiligt wurde• Schlechtwetterentschädigungen werden von dem Fonds an den Arbeitgeber zurückerstattet, wenn der Arbeitnehmer die Bedingungen für eine Entschädigung erfüllt
<p><u>Für weitere Informationen:</u></p>	
<p>Kontakt zum Arbeitgeberverband</p>	<p>social@fnfp.fr d.lemaire@cnatp.org</p>

Tarifvertragsformular für Werksarbeiter im Bauwesen

Kontakt zu den Gewerkschaften

<https://www.fntp.fr/infodoc/travail-protection-sociale/relations-collectives-de-travail/adresses-des-organisations>